

Vergütungssystem des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2026

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, den zeitlich und inhaltlich gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 zu entsprechen.

Feste Vergütung

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für die Aufsichtsratsarbeit die folgenden festen Vergütungsbestandteile:

1. Ein einfaches Mitglied erhält TEUR 15,0 pro Jahr, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 30,0 pro Jahr und der Vorsitzende TEUR 45,0 pro Jahr.
2. Für die Tätigkeit im Präsidialausschuss erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 7,5, für die Stellvertretung in Höhe von TEUR 15,0 und für den Vorsitz in Höhe von TEUR 22,5.
3. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine weitere jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 7,5, für die Stellvertretung in Höhe von TEUR 15,0 und für den Vorsitz in Höhe von TEUR 22,5.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört oder jeweils den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz in einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahrs innegehabt haben, erhalten für jeden angefangenen Kalendermonat ihrer Tätigkeit die entsprechende Vergütung zeitanteilig.

Sitzungsgeld

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält pro ordentlicher Sitzung (bei Anwesenheit) ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 2,5 (bei vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr insgesamt TEUR 10,0).

Erstattungen

Neben dem Ersatz seiner Auslagen im Zusammenhang mit seiner Aufsichtsratsarbeit erstattet die IVU jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die vorstehenden Regelungen finden erstmals auf das gesamte Geschäftsjahr 2026 Anwendung und gelten gemäß § 113 Abs. 3 AktG für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2029 oder bis zu einer Neufestsetzung durch die Hauptversammlung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft.

Berlin, im April 2026